

Das Wichtigste in Kürze

DAMIT SICHER SICHER BLEIBT – STANDPUNKT FÜR EINE EIGENVERANTWORTLICHE EINLAGENSICHERUNG IN EUROPA

Die deutsche Wirtschaft warnt vor einer zentralen europäischen Einlagensicherung wie von der EU-Kommission vorgeschlagen. Sie plädiert stattdessen für ein europäisches System der Eigenverantwortung. Nach diesem Prinzip werden seit Jahrzehnten zuverlässig die Guthaben von Sparerinnen und Sparern in Deutschland geschützt – dafür sorgen die eigenverantwortlich betriebenen Institutssicherungssysteme der Sparkassen-Finanzgruppe und der Genossenschaftsbanken sowie das freiwillige Einlagensicherungssystem der privaten Banken.

Das Vertrauen der Einleger ist grundlegend für die Stabilität des Finanz- und Wirtschaftssystems.

Die deutsche Volkswirtschaft mit ihren vielen leistungsfähigen mittelständischen und familiengeführten Unternehmen bevorzugt Fremdfinanzierungen durch Kreditinstitute. Größtmögliches Vertrauen in die Sicherungssysteme ist die Basis dafür, dass aus Spargeldern Mittelstandskredite werden können – langfristig und auf verlässlicher Basis.

Eine zentrale europäische Einlagensicherung gefährdet die volkswirtschaftliche Stabilität.

Unsicherheiten von Sparern in einem EU-Land dürfen nicht in andere „exportiert“ werden. Schon der Eindruck muss vermieden werden. Dieser wichtige psychologische Effekt muss bei der europäischen Einlagensicherung berücksichtigt werden, und zwar durch Eigenverantwortung aller Sicherungssysteme in Europa.

Die Bankenunion darf nicht zur Transferunion werden.

Für ein einheitlich hohes Vertrauen aller Sparer in Europa kann die Bankenunion einheitlich hohe Standards zur Einlagensicherung durchsetzen. Eine schrittweise Zwangsvergemeinschaftung von Sicherungseinrichtungen ist dafür nicht erforderlich.

Kreditinstitute mit Institutssicherungssystemen müssten in ein zusätzliches Sicherungssystem einzahlen, ohne Aussicht auf Haftungsleistungen zu haben.

Die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe stehen ebenso wie die Genossenschaftlichen Banken jeweils solidarisch aus eigener Kraft füreinander ein (Institutssicherung). Eine zusätzliche Art Versicherung, in die man nur einzahlen muss, deren Leistungen aber die eigenen Kunden nicht zusätzlich schützen, ist nicht verursachungsgerecht und mit marktwirtschaftlichen Prinzipien nicht vereinbar.

Eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung greift in das Vertragsverhältnis zwischen Kunde und Bank ein.

Mittel zur Sicherung von Kundengeldern anzusparen, ist Teil des Vertrags zwischen Kreditinstitut und Kunde. Werden diese Mittel zweckentfremdet, um Banken in Drittländern zu helfen, kann das als unbeschränkter Eingriff von staatlicher Seite die Bonität von Kreditinstituten erheblich beeinträchtigen. An sich Unbeteiligte oder gar ein gesamter nationaler Bankensektor dürfen nicht destabilisiert werden.

Die Initiative

Als starke Stimme der Wirtschaft und des Mittelstands setzt sich die Initiative der Deutschen Wirtschaft „Damit sicher sicher bleibt“ für den sichersten Schutz der Sparer und damit die Umsetzung der 2015 eingeführten hohen Qualitätsstandards ein. Wir sind davon überzeugt, dass diese die Basis für verantwortliches Handeln und damit Stabilität sind. Deswegen unterstützen wir die ablehnende Haltung der Bundesregierung und des Bundestags gegenüber EDIS und wollen diese mit Positionen und Argumenten der Wirtschaft weiter stärken.

In der Initiative zusammengeschlossen haben sich der Bundesverband der Freien Berufe (BFB), der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistung (BGA), der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), der Deutsche Raiffeisenverband (DRV), der Handelsverband Deutschland (HDE), der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV), der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Mittelstandsverbund (ZGV).